



Presseinformation

11. Mai 2016 /Nr. 256

Neu-Isenburg stellt Antrag zum Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“

„Vom Alten Ort zur Neuen Welt“

Nach einem Grundsatzbeschluss des Magistrats, hat sich Neu-Isenburg fristgerecht zum 29. Februar 2016 um die Aufnahme in das Bundesländer-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ am 29. Februar 2016 beworben.

„Wenn es uns gelingt, in dieses Programm aufgenommen zu werden, bietet sich hier die einmalige Chance, die Stadt Neu-Isenburg für die nächsten Jahrzehnte nachhaltig und zukunftsweisend zu gestalten und zu prägen. Das wird auf jeden Fall mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der örtlichen Wirtschaft geschehen“, so Bürgermeister Herbert Hunkel und Erster Stadtrat Stefan Schmitt.

Außerdem soll eine Lenkungsgruppe „Lokale Partnerschaft“ gegründet werden, die den Umbau- und Entwicklungsprozess begleitet wird.

Auf der Basis einer Studie zu den Entwicklungsgebieten Neu-Isenburgs, die von der NH ProjektStadt (Kompetenzcenter Integrierte Stadtentwicklung) erstellt wurde, hat sich der Magistrat für das „Entwicklungsgebiet Mitte“ entschieden, das im Norden an den Stadtwald Frankfurt und im Süden an den Bannwald Dreieich grenzt. Es setzt sich zusammen aus dem „Alten Ort“ im Norden, dem Bereich entlang der Frankfurter Straße und dem Stadtquartier Süd mit dem Gebiet Am Kalbskopf im Süden. Oder, wie die Isenburger sagen würden, es reicht „vom Alten Ort bis zur neuen Welt“, wie das Gebiet südlich vom Güterbahnhof früher genannt wurde.

Mit den Fördermitteln soll dieses Gebiet nachhaltig gestaltet und die bauliche Anpassung der Stadt- und Siedlungsstrukturen sowie der Gebäude und Infrastrukturen an die Herausforderungen des demografi-



schen und wirtschaftsstrukturellen Wandel angepasst werden. Dabei sollen die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt werden.

Im Einzelnen sollen folgende Entwicklungsziele verfolgt werden.

- Stärkung des Stadtzentrums (Stärkung des Einzelhandels, der Verbesserung der Nahversorgung sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktur und der „Neu Isenburger Identität“)
- Erhöhung der Durchgrünung durch Schaffung neuer Wegebeziehungen und Plätze (Verbindung von Stadt und Landschaft)
- Städtebauliche Neuordnung zur Reaktivierung von Brachflächen zu einem Gebiet für Arbeiten und Wohnen
- Umbau und Aktivierung von derzeit leerstehenden Gebäuden
- Förderung von innovativen Wohnformen (insbesondere Gemeinschaftliches Bauen und Wohnen)
- Verbesserte Nutzung der städtebaulichen Potenziale der Regionaltangente West

Bereits mit Aufnahme in das Programm Stadtumbau Hessen würde die Stadt Fördermittel für die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sowie für die Kosten des Stadtumbaumanagements (Steuerungskosten) für die ersten vier Jahre der Programmlaufzeit erhalten. Alle weiteren Einzelmaßnahmen müssten, basierend auf den Ergebnissen des Entwicklungskonzepts, einzeln beantragt und bewilligt werden. Die Höhe des staatlichen Förderanteils liegt dabei grundsätzlich bei bis zu zwei Dritteln der förderfähigen Kosten. Die Förderquote wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ihrer Stellung im kommunalen Finanz- und Lastenausgleich erhöht oder vermindert.

Anlage DS 18/0024